



Gemeinde Scheeßel  
Die Bürgermeisterin



## Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung von Daten im Standesamt

### Vorbemerkung

Das Standesamt erfasst Ihre Personenstandsdaten (u. a. Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft erforderlich ist.

### 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Scheeßel  
Die Standesbeamtin  
Untervogtplatz 1  
27383 Scheeßel  
Telefon: 04263-9308-1834  
E-Mail: [info@scheessel.de](mailto:info@scheessel.de)

Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

### 2. Beauftragte oder Auftraggeber für den Datenschutz:

Zweckverband KDO  
Elsässer Straße 66  
26121 Oldenburg  
Telefon: 0441/9714-159  
E-Mail: [datenschutz@scheessel.de](mailto:datenschutz@scheessel.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen sowie aus §§ 2, 5 Abs. 3 Kirchenaustrittsgesetz, der Datenschutz-Grundverordnung und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz.

### 4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularischen Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

## **5. Dauer der Speicherung**

Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Kirchenaustritte werden 30 Jahre aufbewahrt und können anschließend vom Archiv übernommen werden.

## **6. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Tel. 0511- 120 45 - 00  
E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)